

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für MIGROL OIL CONTROL

der Migrol AG, Badenerstrasse 569, CH-8048 Zürich (nachfolgend 'Verkäuferin' genannt).

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Text auf die männlich-weibliche Doppelbezeichnung "Käufer/Käuferin" verzichtet. Die Bezeichnung Käufer meint beide Geschlechter.



1. Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit dem MIGROL OIL CONTROL System durch die Verkäuferin und ihren Unterlieferanten und sind Bestandteil des jeweiligen Kaufvertrages. Vorbehalten bleiben spezielle Vereinbarungen. Anderslautende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Verkäuferin ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind.

1.2 Die Verkäuferin ist jederzeit berechtigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Einhaltung einer angemessenen Anzeigefrist von mindestens 30 Tagen zu ändern oder zu ergänzen. Sofern der Kunde den geänderten allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt der schriftlichen Änderungsmitteilung widerspricht, werden diese entsprechend der Änderungsmitteilung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäss, ist die Verkäuferin berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt zu kündigen, auf den die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag über die Nutzung des MIGROL OIL CONTROL Systems kommt mit der Gegenzeichnung eines Vertrages durch die Verkäuferin oder durch die Bereitstellung der Dienstleistung (Inbetriebnahme der Geräte, Übergabe der Zugangs- oder Konfigurationsinformation an den Kunden per Post, E-Mail oder mündlich) zustande.

3. Nutzungseinschränkungen und Einbaubedingungen

3.1 MIGROL OIL CONTROL kann nur installiert und betrieben werden, wenn genügender Netz-Empfang bei der Tankanlage bzw. am Installationsort vorhanden ist (GSM oder GPS).

3.2 Sind die technischen Voraussetzungen für eine Standardinstallation nicht vorhanden, wird der Mehraufwand je nach Tankanlage individuell verrechnet.

3.3 Für mobile Anlagen kann MIGROL OIL CONTROL nicht verwendet werden.

3.4 Der Kunde verpflichtet sich, die durch MIGROL OIL CONTROL erhaltenen Informationen nur für seinen eigenen Gebrauch und für die eigenen Verwaltungsbedürfnisse zu verwenden. Der Zugang zur MIGROL OIL CONTROL Internetumgebung mit Username und Passwort des Kunden durch Dritte ist nicht gestattet.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, dem Personal der Verkäuferin bzw. ihrer Unterlieferanten während der normalen Arbeitszeit auf den von der Verkäuferin unter gebührender Voranzeige bekanntgegebenen Zeitpunkt den Zugang zur Tankanlage für die ungehinderte Durchführung der erforderlichen Arbeiten (Installation, Service, Kontrolle) zu gewährleisten.

4.2 Beim Abschluss eines MIGROL OIL CONTROL Comfort-Abonnement verpflichtet sich der Kunde für die ganze Laufzeit seinen gesamten Heizölbedarf für die im Vertrag bezeichnete Anlage ausschliesslich bei der Verkäuferin abzudecken.

5. Heizöllieferungen

5.1 Für Heizöllieferungen der Verkäuferin gelten die separaten allgemeinen Geschäftsbedingungen, die bei entsprechenden Einzelverträgen beigelegt werden und integrierenden Vertragsbestandteil bilden.

5.2 Beim Comfort-Abonnement erfolgt die Heizöllieferung automatisch, sobald der Tankfüllstand auf den definierten Minimalölstand gefallen ist.

5.3 Sofern es nach Abschluss eines MIGROL OIL CONTROL Comfort - Abonnements zu einem von der Verkäuferin verschuldeten Lagerleerbestand kommen sollte, haftet die Verkäuferin nur für den direkten Schaden. Ersatzansprüche für Folgeschäden sind ausgeschlossen.

6. Fakturierung / Zahlungskonditionen

6.1 Die Kosten für das erste Vertragsjahr, das System und den Installationsaufwand werden bei Vertragsbeginn in Rechnung gestellt. Anschliessend werden die Kosten für MIGROL OIL CONTROL einmal jährlich bei Beginn eines neuen Kalenderjahres in Rechnung gestellt.

6.2 Die Verkäuferin behält sich vor, Kostensteigerungen auf vereinbarten Dienstleistungen infolge Teuerung, Verwendung teurerer Geräte oder anderer begründeter Kostensteigerungen, den vertraglich vereinbarten Preis zu Beginn einer neuen Vertragsjahresperiode den veränderten Umständen anzupassen. Sie teilt solche Anpassungen dem Kunden schriftlich mit und begründet sie.

6.3 Jede Änderung der MWST oder Einführung anderer fiskalischer Abgaben, denen ein MIGROL OIL CONTROL Vertrag in Zukunft unterliegen kann, wird auf den Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit im Vertragspreis berücksichtigt. Heizölbzüge sind im Vertragspreis nicht inbegriffen und werden separat fakturiert.

7. Zahlungsverzug

7.1 Bei Nichteinhaltung der 10-tägigen Zahlungsfrist gerät der Käufer ohne eine besondere Mahnung in Verzug und es werden Verzugszinsen fällig. Die Geltendmachung allfälligen weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Bei Nichtbezahlung trotz erfolgter Mahnung werden zudem sämtliche Forderungen der Verkäuferin aus anderen mit dem Käufer vereinbarten und erfolgten Leistungen zur Zahlung fällig.

7.2 Solange sich der Käufer in Zahlungsverzug befindet, hat die Verkäuferin weitere bestehende Leistungsvereinbarungen nicht zu erfüllen. Ist der Käufer zahlungsunfähig geworden und sind die Ansprüche der Verkäuferin dadurch gefährdet, kann diese ihre Leistungen so lange zurückhalten bis ihr die Gegenleistung sichergestellt wird (Art. 83 OR).

7.3 Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Ware kann die Verkäuferin vom Vertrag zurücktreten und die Ware zurückfordern (Art. 214 Abs. 3 OR). Die Verkäuferin ist dabei berechtigt, die Ware jederzeit zurückzunehmen, wofür der Käufer der Verkäuferin ungehinderten Zutritt zu seiner Tankanlage gewährt.

8. Garantie / Haftung

8.1 Die Garantie ist beschränkt auf kostenlosen Ersatz oder kostenlose Reparatur der in Zusammenhang mit MIGROL OIL CONTROL am Tank installierten Geräte.

8.2 Die Garantiefrist beginnt mit der Inbetriebnahme von MIGROL OIL CONTROL und ist während 2 Jahren gültig. Nach Ablauf der Garantie werden allfällige Ersatzgeräte zu vollen Kosten verrechnet.

8.3 Für Mängel, die durch unsachgemässe Behandlung entstanden sind, besteht keine Garantie. Ausgeschlossen sind alle Ersatzansprüche für Messfehler und Geräteausfälle, wie zum Beispiel Kosten für Notfalllieferung, Produktions- und Gewinnausfall etc.

8.4 Werden an den in Zusammenhang mit MIGROL OIL CONTROL montierten Geräten ohne Einverständnis der Verkäuferin Änderungen oder Eingriffe vorgenommen, erlöschen Garantie und Haftung.

8.5 Andere Beanstandungen können, soweit berechtigt, nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 10 Tagen ab Lieferung der Verkäuferin schriftlich zur Kenntnis gebracht werden.

8.6 Die Verkäuferin haftet für sich und ihre Hilfspersonen für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Die Haftungssumme für leichte Fahrlässigkeit ist auf den maximalen Betrag von CHF 20'000.- je Schadenereignis begrenzt.

8.7 Jede weitere Haftung der Verkäuferin für direkte oder indirekte Schäden irgendetwelcher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

9. Höhere Gewalt / Leistungsverzögerungen

9.1 Unter höherer Gewalt sind ausserhalb des Machtbereichs der Verkäuferin liegende Umstände zu verstehen, wie insbesondere unvorhersehbare behördliche Restriktionen, Betriebsstörungen, Naturereignisse besonderer Intensität, Epidemien, Streik, Aufruhr, kriegerische Ereignisse, der Ausfall von Kommunikationsnetzen, Störungen im Bereich der Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen. Wird die Verkäuferin aus solchen Gründen an der Vertragserfüllung gehindert, ist sie jederzeit berechtigt, vereinbarte Fristen und Termine angemessen zu verlängern bzw. zu verschieben, und ist im Falle eines nicht absehbaren Endes der Behinderung von ihrer Leistungserbringung entbunden.

9.2 Bei Ausfällen des MIGROL OIL CONTROL Systems verursacht durch eine ausserhalb des Verantwortungsbereiches von der Verkäuferin liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn die Verkäuferin bzw. einer ihrer Unterlieferanten den Fehler grobfahrlässig verschuldet hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als 30 Kalendertage erstreckt.

10. Kündigung

Jeder Einzelvertrag kann mit eingeschriebenem Brief je nach Vertragsart auf Ende der Laufzeit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Wird ein Vertrag auf Ablauf der festen Vertragsdauer nicht gekündigt, verlängert er sich mit gleicher Kündigungsfrist und gleichen Kündigungsbedingungen stillschweigend von Jahr zu Jahr.

11. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Verkäuferin.

12. Datenschutz

Die Verkäuferin bearbeitet die Daten, welche bei Einkäufen gesammelt werden mit grösster Sorgfalt und entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzes. Mit dem Kauf erklärt sich der Käufer damit einverstanden, dass die entsprechenden Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Verkäuferin vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der gesamten Migros-Gruppe für Warenkorbanalysen, für personalisierte Werbeaktionen sowie für Kundenkontakte verwendet werden. Zur Migros-Gruppe gehören: der MGB, die Migros-Genossenschaften, die Migros-Filialen und -Fachmärkte, der Migros gehörende Detailhandelsunternehmen sowie die Dienstleistungs- und die Produktionsbetriebe der Migros. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Gruppe erfolgt ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzaufgaben an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, aufgrund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Verurteilung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist. Der Käufer hat jederzeit das Recht, die Einwilligung auf Werbung zu widerrufen.

13. Teilnichtigkeit

Sollten sich Teile vorliegender Allgemeiner Geschäftsbedingungen als ungültig oder unwirksam erweisen, so soll dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen haben. Die unwirksame oder ungültige Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung unter angemessener Wahrung der Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vorbehältlich gesetzlicher Ausschlüsse einer Rechtswahl untersteht das Rechtsverhältnis dem materiellen schweizerischen Recht.

Unter Vorbehalt zwingender oder teilzwingender Gerichtsstände ist für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis Zürich, soweit zulässig das Handelsgericht des Kantons Zürich, Gerichtsstand. Die Verkäuferin bleibt berechtigt, jedes andere zuständige Gericht anzurufen.